



Lärmaktionsplan Gemeinde Edewecht

Aufgrund der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) sowie § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Gemeinde Edewecht einen Lärmaktionsplan aufzustellen, weil durch sie Hauptverkehrsstraßen verlaufen, auf denen Verkehrsbelastungen von mindestens 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr vorherrschen.

Zum Lärmaktionsplan ist gemäß § 47d BImSchG die Öffentlichkeit anzuhören. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes kann **ab sofort bis einschließlich zum 15.10.2018** während der Dienststunden oder nach Vereinbarung im Rathaus der Gemeinde Edewecht, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, Zimmer 223 oder auf der Internetseite der Gemeinde Edewecht unter www.edewecht.de (Bürgerservice & Politik → Virtuelles Rathaus → Interaktive Planungsbeteiligung) eingesehen werden. Im vorgenannten Zeitraum können Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Lärmaktionsplanes an die Gemeinde gegeben werden.

P. Lausch